

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 6

Artikel: Appenzell-Innerrhoden : Ansichten und Vorschläge zur Abschaffung des allzu grossen überhandnehmenden Gassenbettels

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzell = Innerrhoden.

Ansichten und Vorschläge zur Abschaffung des allzu großen überhandnehmenden Gassenbettels *).

Werfen wir einen Blick auf unsere benachbarten Kantone, besonders auf die vortrefflichen Anstalten zur Armenversorgung unserer lieben Mitlandleute in Ausserrhoden, so muß jeder aufgeklärte Landmann von selbst fühlen, wie sehr wir in dieser Hinsicht noch zurückstehen. Mancher biedere Landsmann muß heut zu Tage mit Schaam anhören, wie wir in den öffentlichen Blättern vieler Kantone geschildert werden. Es ist daher nothig, daß wir einmal dem lange fortdauern- den, schwärmenden Gassenbettel, der uns schon viele Jahre lang Schlimmes gebrütet hat, abhelfen.

Ich hoffe daher, eine hochweise, Gesetz und Ordnung liebende Obrigkeit, werde mir die nachstehenden Punkte nicht ganz in Abrede stellen, und sie einer reiflichen Ueberlegung und Erdaurung unterwerfen.

1) Für zweckmäßig und anwendbar ist zu betrachten, daß in jeder Pfarre und Filiale die Armen nach ihrem gehörigen Kirchgang eingetheilt und von dorten unterstützt werden. Zugleich sollte von jedem Kirchgang ein Armenverwalter bestellt werden. Auch ist erforderlich, eine Armenliste aufzunehmen, mit der genauen Untersuchung, wer unter die Armenklasse nothwendig aufzunehmen sei. Für diese möchte nach Gelegenheit für ein Arbeitshaus gesorgt werden.

2) Zu einer Armenanstalt ist vorerst erforderlich, daß man Quellen zu deren Unterstützung hervorsuche. Nach meiner Ansicht wäre es nicht weit gefehlt, wenn man das beträchtliche Interesse des Salzverkaufs an den Armenfond verwenden würde. Man könnte die Einnahmen davon an die Pfarren und Filiale nach Verhältniß vertheilen, so daß jeder Verwalter zu bestimmter Zeit beim Hrn. Salzfactor seinen gehörigen Theil abzufordern hätte.

3) Eine sehr schöne Unterstützung haben wir schon seit Jahrhunderten aus dem von unsfern in Gott wohlruhenden

* Es ist dies das Memorial, welches Rathsherr und Waisenamtsverwalter Joh. Bapt. Nispyle am 15. Mai einer obrigkeitlichen Kommission vorgelegt hat. S. Appenz. Ztg. Nro. 21.

Vorvätern gestifteten Armenleuten- Seckelmeisteramt genossen. Der ganze Abtrag dieses Amtes sammt den Zinsen könnte an die bestellten Verwalter nach obiger Eintheilung, vom Hrn. Seckelmeister monatlich abgegeben werden. Dadurch würde noch dazu der Obrigkeit vieles erleichtert, indem der Bettelzulauf an den Vogteiräthen aufhören und die diesfällige Mühe den Gemeinds- Verwaltern übertragen würde.

4) Das Nämliche gilt von dem Armenpflegeramt, welches in unsren Zeiten um ein Merkliches angewachsen ist. Dieses Vermögen, oder wenigstens die Zinsen davon, könnte man mit um so viel mehr Recht auf alle Kirchgänge vertheilen, da dasselbe auch von etlichen Kirchgängen herstammt.

5) Sollte alles dieses noch nicht hinlänglich sein, so könnte man noch alle Monate in jedem Kirchgang ein freiwilliges Opfer zur Unterstützung der bedürftigsten Armen bringen. Es lässt sich erwarten, daß die Herren Seelsorger mit herzdringendem Ansuchen Manchem sein hartes Herz erweichen würden.

Schlusswort: Ich erwarte, daß die Tit. Herren meine angebrachten Vorschläge zu Herzen fassen und dieser wichtigen Angelegenheit ihre Theilnahme beweisen werden. Von mehrern weiß ich dieses schon zum voraus. Ich finde, alle Rathsglieder nebst mir seien durch Eidspflicht verbunden, an solchen Unternehmungen zu arbeiten, damit doch einmal die heranwachsende Jugend aus dem eingepflanzten Müßiggange und Gassenbettel herausgezogen werde. Religion und Christenpflicht, die Gesetze und die Aufrechthaltung der obrigkeitlichen Autorität fordern es, diesem Uebel zu steuern. Hat ja nicht der Unterschlauf der Gauner- und Diebsgesellschaften in unserm Ländchen diesem Schaden und Schande gebracht? Wenn der schädliche Gassenbettel einmal abgeschafft wäre, so könnte man gegen die bösen Gesellschaften strengere Polizeigesetze aufstellen. Es braucht nur Mühe und Arbeit, um das Uebel abzuschaffen. Einstens aber wird der Schöpfer alles Guten Jeden dafür belohnen, der für das Wohl des Vaterlandes gearbeitet hat.

Mögen diese gutgemeinten Vorschläge nicht fruchtlos sein, und dazu beitragen, daß die Obrigkeit von Innerhoden zur Abhülfe des größten Gebrechens, das in ihrem Kantontheil und zugleich den Nachbarn desselben fühlbar ist, ungesäumt kräftig die Hand biete!